

Stadt Heidelberg informiert

Presse- und Informationsdienst der Stadt Heidelberg,
herausgegeben vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg,
Telefon (06221) 58-12000/010, Telefax (06221) 58-12900,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

2. September 2004

Auftrittsverbot für Giraffe

Die Stadt Heidelberg informiert anlässlich der Berichterstattung in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 2. September über das Auftrittsverbot der Giraffe im Circus Voyage. Der Circus Voyage gastiert von 1.9. bis 5.9.2004 auf dem Heidelberger Messplatz. Die Stadt Heidelberg legt auf die Umsetzung des Tierschutzes bei Zirkusgastspielen in Heidelberg großen Wert. Deshalb wird der Auftritt besonders exotischer Tiere schon beim Abschluss des Vertrags zur Vergabe des Messplatzes schriftlich ausgeschlossen.

Die Stadt Heidelberg legt als Betreiberin eines Zoos für die Zirkusunternehmen vergleichbare Maßstäbe bei der Tierhaltung an. Tierschutz soll in Heidelberg einheitlich gehandhabt werden. Deswegen werden die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der im Jahr 2000 überarbeiteten Fassung angewandt.

Für die dort genannten Tiere gilt, dass sie im Zirkus unter vergleichbaren Bedingungen wie in einem Zoo gehalten werden können. Eine Ausnahme gilt für die Giraffe, deren Haltung im Zirkus die Leitlinien zwar vorsehen, die aber aufgrund ihrer Größe nicht vergleichbar einem Zoo gehalten werden kann. Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz und die Bundestierärztekammer weisen zu Recht darauf hin, dass der häufige Transport für diese großen Tiere eine besondere Belastung darstellt, negative Witterungseinflüsse nicht ausreichend vermieden werden können und die Möglichkeiten zur Ausbildung und damit sinnvollen Beschäftigung dieser Tiere sehr gering sind.

Die Stadt Heidelberg schließt aus diesem Grund das Mitführen und damit den Auftritt von Giraffen auf dem Heidelberger Messplatz bei allen Zirkusunternehmen vertraglich aus. Gleiches gilt für Nashörner, Wölfe, Menschenaffen, Tümmeler, Delfine, Greifvögel, Flamingos und Pinguine. Hier von ausgenommen können im Einzelfall Tiere im Altbestand der Zirkusse sein, die vor Herausgabe der genannten Leitlinien bereits dem Zirkus angehörten.

Gegenüber dem Circus Voyage besteht die Stadt Heidelberg auf der Einhaltung der bereits im April 2004 getroffenen vertraglichen Vereinbarung. Der Zirkus hat die Giraffe entgegen der vertraglichen Vereinbarung auf den Heidelberger Messplatz mitgeführt. Auch wenn der Zirkus die Wirksamkeit der Vertragsklausel in Frage stellt, **kommt ein** Auftritt der Giraffe aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht. Ein **Verbleib** der Giraffe auf dem Messplatz wird von der Stadt Heidelberg dagegen toleriert, weil **jeder weitere** Transport für das Tier eine Belastung darstellen würde.

Die Stadt Heidelberg begrüßt, **dass der Circus Voyage** bei seinen Vorstellungen am Mittwoch von einem Auftritt der Giraffe **abgesehen und die** getroffene Vereinbarung eingehalten hat. Die Stadt Heidelberg fand im Übrigen **anlässlich der Abnahme** durch den Amtsveterinär gute Haltungsbedingungen der vom Circus Voyage **mitgeführten** Tiere vor.